

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Schopfloch über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2008

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schopfloch folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung des Marktes Schopfloch über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2008 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 12/2008 vom 15.12.2008), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 23.02.2016 (Amtsblatt des Marktes Schopfloch Nr. 3/2016 vom 15.03.2016), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4
Grabgebühren

(1) Die Grabgebühr beträgt:

a) für ein Reihengrab (30 Jahre Nutzungszeit)	450,-- €
b) für ein Kinderreihengrab (15 Jahre Nutzungszeit)	180,-- €
c) für ein Wahlgrab (Familiengrab) mit 2 Grabstellen (30 Jahre Nutzungszeit)	900,-- €
für jede weitere Grabstelle	510,-- €
d) für eine Sondergrabstätte (30 Jahre Nutzungszeit) mit bis zu 2 Grabstellen	1.200,-- €
für jede weitere Grabstelle	600,-- €
e) für eine Urnengrabstätte (15 Jahre Nutzungszeit) mit 1 Belegung (Urne)	600,-- €
für jede weitere Belegung (Urne)	300,-- €
f) für eine Baumgrabstätte (Baumbestattung, 15 Jahre Nutzungszeit)	600,-- €
g) 1. für die Verlängerung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab mit zwei Grabstellen pro Jahr	30,-- €
für jede weitere Grabstelle pro Jahr	12,-- €
2. für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Sondergrabstätte mit bis zu 2 Grabstätten pro Jahr	40,-- €
für jede weitere Grabstelle pro Jahr	20,-- €
3. für die Verlängerung eines Reihengrabes pro Jahr	15,-- €

4. für die Verlängerung eines Kinderreihengrabes pro Jahr	12,-- €
5. für die Verlängerung einer Urnengrabstätte pro Jahr	20,-- €
6. für die Verlängerung einer Baumgrabstätte pro Jahr	40,-- €“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2020 in Kraft.

Schopfloch, 10.12.2019

C z e c h

1. Bürgermeister